

Der anhaltend hohe Unterbestand bei der Kantonspolizei Basel-Stadt ist besorgniserregend. Diverse Massnahmen, welche bisher vom Regierungsrat oder dem Grossen Rat beschlossen wurden, haben bis heute nicht gross Wirkung entfaltet. Auch die temporäre Arbeitsmarktzulage für Mitarbeitende des Korps bei der Kantonspolizei hat das Problem nicht entschärft. Der Unterbestand beträgt noch immer 120 Vollzeitstellen (Stand 31.12.23) und hat zur Folge, dass die Kantonspolizei ihre Arbeit angesichts der anhaltend hohen Belastung priorisieren muss. So werden heute schon einzelne Beschwerden oder Reklamationen, wie bspw. Lärmklagen, nachrangig behandelt, damit die Polizei ihren Kernauftrag – die Aufrechterhaltung der Sicherheit im Kanton – erfüllen kann.

Diverse weitere hoheitlichen Aufgaben wurden in den vergangenen Jahren der Polizei – auch via Übertretungsstrafgesetz – aufgebürdet. Einige davon, wie bspw. das Bettelverbot, erweisen sich dabei als sinnvoll. Andere Aufgabengebiete sind jedoch zu hinterfragen resp. in den Raum zu stellen, ob durch Auslagerungen an Dritte, einen Verzicht oder durch Automatisierungen von Prozessen (sogenannte RPA-Technologie) Abläufe vereinfacht und die Kantonspolizei so entlastet werden kann – wobei sichergestellt bleiben muss, dass die Überwachung und Aufsicht dieser Tätigkeiten bei der Kantonspolizei verbleiben.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, welche hoheitlichen Aufgaben im o.g. Sinne von der Kantonspolizei abgetreten resp. aufgegeben werden könnten. Sichergestellt werden muss dabei, dass die Überwachung und Aufsicht bei der Kantonspolizei verbleiben.

Patrick Fischer, Gianna Hablützel-Bürki, Joël Thüring, Pascal Messerli, Beat K. Schaller, Roger Stalder, Daniela Stumpf-Rutschmann, Felix Wehrli, Jenny Schweizer, Lorenz Amiet, Stefan Suter